## Beschlussvorlage



		Drucksache Nr.
öffentlich		0597/2014
Amt/Aktenzeichen	Datum	TOP
10.03/10 24 33	21.03.2014	

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 01.04.2014

Beratungsfolge Gremium Zuständigkeit Datum Status

Stadtrat Kenntnisnahme 09.04.2014 Ö

Betreff: Unterrichtung des Stadtrates über Verträge der Stadt Mainz mit Rats- und Ausschussmitgliedern sowie mit städtischen Bediensteten
Mainz,
Michael Ebling Oberbürgermeister

## Beschlussvorschlag:

Die Übersicht über Verträge der Stadt Mainz mit Rats- und Ausschussmitgliedern sowie mit städtischen Bediensteten wird zur Kenntnis genommen.

## Problembeschreibung/Begründung:

Gemäß § 33 Abs. 2 GemO ist der Stadtrat jährlich in öffentlicher Sitzung über Verträge der Gemeinde mit Rats- und Ausschussmitgliedern sowie mit Bediensteten der Gemeinde zu unterrichten, soweit es sich nicht um Geschäfte der laufenden Verwaltung, Dienst- und Arbeitsverträge mit Gemeindebediensteten oder sonstigen im Zusammenhang mit dem Dienstverhältnis stehende Verträge handelt. Die Unterrichtungspflicht gilt auch für Verträge, die mit Eigenbetrieben und Gesellschaften abgeschlossen sind, an denen die Gemeinde mit mindestens 50 v. H. beteiligt ist.

In der beigefügten Übersicht sind die Verträge erfasst, die nach Erstellung der in der Sitzung des Stadtrates am 12.06.2013 unterbreiteten Vorlage abgeschlossen wurden. Dauerverträge, die bereits in früheren Vorlagen aufgeführt wurden, sind erneut erwähnt, sofern eine Änderung im Vertragsverhältnis eingetreten ist.